
Dokumentation der Erfüllung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für den Tennisbezirk Offenbach e.V.

Kurzbeschreibung des Vereins

Der Tennisbezirk Offenbach (TBO) wurde 1982 in Hanau zur Förderung des Tennissports gegründet und ist im Vereinsregister in Offenbach als gemeinnütziger Verein eingetragen. Er gehört dem HTV an und ist dessen Verwaltungsstelle. Seine Mitglieder sind die Tennisvereine, die in der Organisationseinheit des Tennisbezirks zusammengefasst sind, zurzeit 103 Tennisvereine. Der Verein hat ein Präsidium mit 1 Präsidenten und 2 Vizepräsidenten (Vorstand im Sinne des BGB), die jeweils alleinvertretungsberechtigt sind. Das Präsidium ist ehrenamtlich tätig.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt zentral bei HTV, der dem Verein auch die notwendigen Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben zuweist. Der Verein beschäftigt keine Angestellten. Der Vizepräsidentin Finanzen erledigt die Buchhaltung. Der TBO betreibt eine kleine Webseite mit Informationen für die Bezirksmitglieder über seine Tätigkeit, die bei einem Dienstleister gehostet ist.

Der Verein fördert Jugendliche bei der Ausübung des Tennissports und veranstaltet vereinzelte Tennisreisen, regelmäßiges Training und Turniere für Jugendliche und Erwachsene. Hierzu werden die erforderlichen Daten der Teilnehmer und der Mitgliedsvereine, der Trainer und der Helfer gespeichert und verwaltet.

Wesentliche Verarbeitungstätigkeiten sind:

- Nutzung und Bearbeitung der vom HTV verwalteten Mitgliederdaten und Daten von geförderten Jugendlichen
- Betrieb der Webseite (über Hosting-Paket eines externen Dienstleisters)
- Veröffentlichung von Fotos und Berichten auf der eigenen Webseite

Wesentliche DS-GVO-Anforderungen für den Verein und dessen Maßnahmen:

1) Datenschutzbeauftragter(DSB)

Es muss kein DSB vom Verein benannt werden, da weniger als 10 Personen regelmäßigen Umgang mit personenbezogenen Daten haben. Der Verein hat keine Angestellten und maximal gemäß derzeitiger Satzung 11 Präsidiumsmitglieder. Es werden mehrere freiberufliche Trainer beschäftigt.

2) Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

In der Anlage zu der Darstellung ist ein Verzeichnis der im Verein anfallenden Verarbeitungstätigkeiten beigefügt, da der Verein regelmäßig personenbezogener Daten vorrangig von Jugendlichen seiner Mitglieder, Trainern und Helfern verarbeitet.

3) Datenschutz-Verpflichtung von Beschäftigten

Alle Mitglieder des Präsidiums, Trainer und Helfer, die mit personenbezogenen Daten umgehen, sind bezüglich des Umgangs mit den Daten mit separater Verpflichtung belehrt worden.

4) Information- und Auskunftspflichten

Die Jugendlichen und Vereinsmitglieder sind mit separater Mail von Ihren Rechten und der Verarbeitung der Daten im Verein informiert worden. Auf der Homepage ist ein entsprechender Hinweis aufgenommen worden. Im Rahmen der Fördervereinbarungen der Jugendlichen erfolgen Hinweise zur Datenspeicherung und deren Umfang sowie Löschung.

Es werden nur die für die Vereinsarbeit notwendigen Daten (Name, Adresse, Alter, Bankverbindung, Kommunikationsdaten) erfasst. Für die Veröffentlichung von Fotos von Jugendlichen wird vorab eine schriftliche Zustimmung eingeholt.

5) Löschen von Daten

Grundsätzlich werden Daten im Verein nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nach 10 Jahren gelöscht. Die Daten der Mitglieder werden nach Austritt grundsätzlich sofort gelöscht. Nach Beendigung der Förderung werden die Daten der geförderten Jugendlichen auf Verlangen sofort, sonst nach zwei Jahren (wegen Nachvollziehbarkeit der sportlichen Entwicklung) gelöscht. Die Daten von Webseitenbesuchern (IP-Adressen) werden nach 30 Tagen gelöscht.

6) Sicherheit

Zur Datensicherheit sind Standardmaßnahmen getroffen, wie die Nutzung von Virenschutzprogrammen auf allen genutzten Rechnern, deren tägliche Datensicherung auf externer Platte und Zugangskontrollen mit wechselnden Passwörtern für jeden Benutzer. Hierzu gehört im Einzelnen folgendes Sicherheitskonzept:

- Regelmäßige Updates von Betriebssystem und Browser auf allen genutzten Rechnern
- Aktueller Virens Scanner auf allen genutzten Rechnern
- Tägliche Backups der genutzten Rechner auf externer Festplatte
- Papierakten vernichtet mit Standard-Shredder
- Personenabhängige Zugangskontrolle mit individuellen Passwörtern, die regelmäßig geändert werden.

Der Zugang zu den Rechnern ist nur für Berechtigte aufgrund von mechanischen Zugangskontrollen (verschlossene Tür) möglich. Eine Weisung an Vorstand und Auftragnehmer des Vereins personenbezogene Daten nicht an Dritte ohne Rechtsgrund zu offenbaren, ist erteilt.

7) Auftragsverarbeitung

Mit den Dienstleistern der Homepage und der genutzten Buchhaltungssoftware von DATEV bzw. Verwaltungssoftware sind Verträge zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen, nach dem die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Daten gewährleistet ist.

8) Datenschutzverletzungen

Etwas relevante Risiken werden bei dem hessischen Datenschutzbeauftragten, Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch, Gustav-Stresemann-Ring 1 65189 Wiesbaden; poststelle@datenschutz.hessen.de vorgenommen und zeitnah gemeldet sofern diese keine andere Abwicklungsstelle benennt..

9) Datenschutz-Folgeabschätzung

Eine Folgeabschätzung wurde nicht vorgenommen, da kein hohes Risiko bei der Datenverarbeitung im Verein besteht

Birstein, den 24.05.2018

Für das Präsidium des TBO

Manfred Schlums
Präsident

Claudia Mäder
Vize-Präsidentin